

Förderaufruf lokale Initiativen und Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte in Spandau

Wer kann einen Antrag stellen?.....	1
Welche Projekte werden gefördert?.....	1
Projektdurchführungszeitraum.....	1
Für einen Antrag sind die folgenden Unterlagen einzureichen.....	1
Wie hoch ist die Förderung je Projekt?.....	1
Welche Kosten werden gefördert?.....	1
Welche Projekte und Kosten werden nicht gefördert?.....	1
Antragsfrist.....	2
Form der Einreichung der Anträge.....	2
Auszahlung der Zuwendung.....	2
Abrechnung der Zuwendungen.....	2

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind lokale Initiativen und Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte in Spandau. Zudem können Träger Anträge stellen, die sich mit einem Projekt für die Organisationsentwicklung von Initiativen und Organisation von Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte in Spandau einsetzen.

Welche Projekte werden gefördert?

Folgende Projekte werden gefördert

- Aufbau förderfähiger Migrantenorganisationen,
- Aufbau von Geflüchteteninitiativen,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Engagements und der Organisation und
- Projekte, die der Organisationsentwicklung dienen (z.B. Seminare, Workshops zur Professionalisierung insbesondere in Form von Schulungen, Coachings)

Projektdurchführungszeitraum

Eingereichte Projekte dürfen noch nicht gestartet sein. Zugleich müssen eingereichte Projekte bis spätestens zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Für einen Antrag sind die folgenden Unterlagen einzureichen

- nachvollziehbare Projektbeschreibung (circa 1 DIN A4 Seite)
- Finanzplan
- Stellenplan (falls zutreffend)

Wie hoch ist die Förderung je Projekt?

Anträge auf Zuwendungen können in Höhe von 500 bis maximal 5.000 € gestellt werden.

Die Kooperation mehrerer Antragsberechtigter in einem Projekt wird ausdrücklich begrüßt.

Welche Kosten werden gefördert?

Es werden alle projektbezogene Ausgaben von noch nicht begonnenen Projekten gefördert (Sachmittel und Honorarkosten). Die Notwendigkeit der Ausgaben ist in der inhaltlichen Beschreibung des Projektes sowie im Finanzplan darzustellen.

Welche Kosten werden nicht gefördert?

Kosten, die sich ausschließlich auf die Ausstattung einer Einrichtung beziehen, sind nicht förderfähig. Da dies keine Unterstützung im Sinne der Organisationsentwicklung darstellt.

Ist eine verbesserte Ausstattung für die Umsetzung eines Projektes notwendig, ist die im Projektantrag nachvollziehbar darzulegen.

Antragsfrist

Anträge können fortlaufend, ab sofort, eingereicht werden. Der späteste Antragstermin ist der 12.11.2023.

Form der Einreichung der Anträge

Anträge sind in elektronischer Form an integration@ba-spandau.berlin.de zu richten.

Die Anträge sind zudem in postalischer Form an die folgende Adresse zu senden:

Bezirksamt Spandau
Stabsstelle Integration
zu Händen: StabInt Koord EA
Carl-Schurz-Straße 2/6
13597 Berlin

Über den Antrag wird zeitnah durch eine Jury der Stabsstelle Integration entschieden. Die Förderung setzt voraus, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Mittel erfolgt im Voraus. Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P).

Abrechnung der Zuwendungen

Der Projektbericht ist 4 Wochen nach Projektende, spätestens bis zum 28.02.2024, an die Zuwendungsstelle zu senden. Dem Bericht sind die Original-Belege beizufügen.